



15. 05. 2014

Brüssel, den  
DG REGIO F2/ES (2014) 1642028

Bundesministerium für Wirtschaft,  
und Energie  
Referat EA3  
z. Hd. Frau Scheffel

11019 Berlin  
DEUTSCHLAND

**Betr.: Anmerkungen der Kommission für ESIF-Programme in  
Deutschland 2014-2020**

Sehr geehrte Frau Scheffel,

am 26. Februar 2014 hat Deutschland der Kommission die Partnerschaftsvereinbarung (PV) zur Genehmigung übermittelt. In der Zwischenzeit wurde die Konsultation der Dienststellen der Kommission abgeschlossen, die eine Reihe wichtige Anmerkungen hervorgebracht hat, die in den jeweiligen Programmen der Bundesländer Berücksichtigung finden sollten. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die nachfolgenden Anmerkungen an die Verwaltungsbehörden der Länder weiterleiten könnten.

- Wir gehen davon aus, dass in den Operationellen Programmen die Frage der Kohärenz und Komplementarität zwischen dem ESF und dem AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) dargestellt wird, sofern dies für die jeweiligen Programme von Relevanz ist.
- Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass im Kapitel 2.3. der PV bei mehreren Ex-Ante-Konditionalitäten angemerkt wurde, dass eine zusätzliche Prüfung auf Ebene der Programme erfolgen soll. Insbesondere betrifft das alle allgemeinen Konditionalitäten.
- Bei der Prüfung der Ex-Ante-Konditionalität für das thematische Ziel 2 („Ein strategisches Gesamtkonzept für digitales Wachstum (...)“) hat die Kommission ambitionierte Ziele Deutschlands für den Breitbandausbau zur Kenntnis genommen: Bis 2018 sollen für alle Haushalte Anschlüsse von 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen. In diesem Kontext möchte die Kommission

Deutschland fragen, welche Regionen vom Marktversagen betroffen sind, d.h. wo die o.g. Ziele nicht marktgetrieben durch private Netzbetreiber erreicht werden können.

Die Kommission hat die vorgesehene Finanzierung für das thematische Ziel 2 zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang möchte die Kommission Deutschland um Erläuterung bitten, wie die vorgesehenen Breitbandziele erreicht werden sollen und welche Finanzierung (öffentlich oder privat) zusätzlich zu den vorgesehenen ELER-Mitteln dafür zur Verfügung stehen wird.

- Umsetzung der Mitteilung der Kommission COM(2013) 453 final zur durchgängigen elektronischen Vergabe öffentlicher Aufträge zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung: Um eine korrekte Umsetzung der ESIF-Programme gewährleisten zu können, ermutigt die Kommission die Mitgliedstaaten, nationale Strategien mit detaillierten Aktionsplänen zu erarbeiten, mit denen sichergestellt werden soll, dass die elektronische Vergabe und Rechnungsstellung innerhalb der in den Vergaberichtlinien und in der Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung festgelegten Fristen umgesetzt werden. Die Erarbeitung dieser Strategien bietet Gelegenheit, die derzeit komplexe Struktur der durchgängig elektronischen Vergabe (fragmentiert, zuweilen wenig benutzerfreundliche und nicht interoperable Lösungen) zu überprüfen, um die öffentliche Auftragsvergabe weiter zu rationalisieren und eine breiter angelegte Modernisierung der öffentlichen Verwaltung zu ermöglichen. Dabei sollte die Umsetzung zwischen Bund und Ländern koordiniert werden, um Effizienz und Effektivität zu erhöhen.
- Die Prioritäten der strategischen Ziele in den verschiedenen Europäischen Förderprogrammen sollten abgestimmt werden, um Kohärenz sicherzustellen und Überschneidungen zu vermeiden.
- Eine Koordinierung zwischen allen relevanten Programmen im Rahmen der Donau- und ggf. Ostsee-Strategien im Bereich des Hochwasserschutzes sollte beschrieben werden.
- Die Koordinierungsmaßnahmen zwischen den verschiedenen ETZ-Programmen sollten beschrieben werden, z.B. könnte folgender Absatz in den betreffenden Kapiteln hinzugefügt werden „Eine Koordinierung zwischen den grenzüberschreitenden Programmen sowie ein regelmäßiger Informationsaustausch wird gewährleistet. Dies ist insbesondere an der deutsch-polnischen Grenze der Fall, wo drei getrennte Programme vorgesehen sind. Um die strategische Ausrichtung hinsichtlich der gesamten Grenze sicherzustellen und um Synergien zwischen diesen drei Programmen zu nutzen, werden die Strategien und das Umsetzungssystem der jeweiligen drei Programme koordiniert. Dies betrifft etwa das Verwaltungs-, Überwachungs-, und Kontrollsystem sowie Kommunikations- und Publizitätsmaßnahmen, wie auch Förderfähigkeitsregeln und Antragsverfahren,“.
- Donaustrategie: Ein Koordinierungsmechanismus sollte erläutert werden, z.B. „Es findet zudem ein regelmäßiger Austausch zwischen den für die ESI-Fonds und den für die Donauraumstrategie zuständigen Stellen in den Bundesländern und den beteiligten Bundesministerien statt, um den Erfahrungsaustausch und die Transparenz zwischen den Programmen der Fonds und der Donauraumstrategie zu gewährleisten und um die Umsetzung wechselseitig zu unterstützen. Die Details zu den Kooperationsmechanismen auf Landesebene werden in den

jeweiligen Operationellen Programmen beschrieben. Das Auswärtige Amt, in seiner Rolle als Nationale Kontaktstelle, koordiniert und ermöglicht den regelmäßigen Austausch zwischen Bund und Länder.“

Mit freundlichen Grüßen



Erich Unterwurzacher

Kopie: A. Pokorny (DG EMPL),  
P. Kaltenegger (DG AGRI),  
K. Vander Eecken (DG MARE)